

Schulanfangsaktion 2009

Gem. RdErl. d. MW, MK und MI v. 3.4.2009 - 43.2 - 30061 / 0012 / 2009

Die Schulanfangsaktion im Jahr 2009 setzt das als langfristige Kampagne konzipierte Projekt „Kleine Füße“ fort. Die Aktion hat vorrangig präventiven Charakter. Sie betont den Schutz der Kinder im Straßenverkehr und richtet sich sowohl an Erstklässlerinnen, Erstklässler und deren Eltern als auch an Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer.

1. Die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer können mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit für die mit dem Schulanfang verbundenen Gefahren sensibilisiert werden. Sowohl die Auftaktveranstaltung als auch die vorbereitenden Aktionen der Kooperationspartner auf regionaler Ebene sind insoweit ein wichtiger Bestandteil der Aufklärungskampagne.

2. Die Kampagnenmaterialien (Faltblatt [Flyer], Plakat) wurden inhaltlich und gestalterisch überarbeitet.

2.1 Der Flyer wendet sich vorrangig an die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer sowie an die Eltern und gibt Hinweise zum sicheren Verhalten gegenüber Kindern im Verkehr unter besonderer Berücksichtigung des Verhaltens an Bushaltestellen. Er steht in ausreichender Stückzahl zur Verfügung und kann zur Unterstützung einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit dienen.

2.2 Die Plakate sind im Format DIN A3 ausgeführt und sprechen ebenfalls vorrangig die Eltern und die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer an.

2.3 Zu der Aktion wird ein Malheft als Download im NiBiS unter <http://www.nibis.de> angeboten. Das Heft illustriert unter Verwendung der Sympathiefigur „Matze“ in vier kurzen Bildergeschichten jeweils verkehrssicherheitsbezogene Themen rund um den Schulweg und ist zur unterrichtsbegleitenden Verkehrssicherheitserziehung geeignet.

3. Neben den Maßnahmen mit vorrangig appellativem Charakter umfasst das Aktionsprogramm eine Reihe wirkungsvoller Instrumente zur sicheren Gestaltung des Schulweges:

3.1 Wie in den Vorjahren sollen an geeigneten Örtlichkeiten im Verlauf des Schulweges gelbe Farbmarkierungen in Form von kleinen Füßen aufgebracht werden, um Kinder gezielt zu gefahrenreduzierten Querungsstellen zu leiten. Die Markierungen sollen eine Länge von wenigen Metern nicht überschreiten und dürfen grundsätzlich nicht auf Fahrbahnen und Radwegen angelegt werden. An Querungsstellen sollen die „Kleinen Füße“ in geschlossener Stellung in Höhe der Randsteine aufgebracht werden. Durch die Markierungen erfahren die pädagogischen Maßnahmen zum Erlernen des Schulweges eine wirkungsvolle Unterstützung.

Sollte aufgrund der Entfernung zwischen Schule und Elternhaus der Weg nicht zu Fuß zurückgelegt werden können, stellt die Fahrt mit dem Bus eine gute Alternative zum Privat-PKW dar. Statistisch gesehen ist die Fahrt mit dem Bus sicherer als die mit anderen Verkehrsmitteln. Durch Drängeln, Streitereien und unzureichenden Abstand an der Bordsteinkante kann es hier aber zu Unfällen kommen. Die Auftaktveranstaltung soll für dieses Problem sensibilisieren und möglichst den Anstoß geben, das Thema auch an anderen Schulen zu behandeln und es ggf. in Zusammenarbeit mit den Eltern aufzuarbeiten. Nähere Informationen sind unter www.lernwerkstadt.de/schulbus.html abrufbar.

3.2 Schulwegpläne stellen eine besonders geeignete Möglichkeit zur weiteren Erhöhung der Sicherheit auf dem Schulweg dar. In Schulwegplänen werden sowohl gefahrenreduzierte Wege als auch gefahrenträchtige Stellen dargestellt. Die Vorarbeiten für das Aktionsprogramm „Kleine Füße“ sind insbesondere im Bereich der Verkehrsraumanalyse weitgehend identisch mit denen zur Erstellung eines Schulwegplanes. Die Erarbeitung eines Schulwegplanes im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Kleine Füße“ ist daher sowohl unter arbeitsökonomischen als auch didaktischen Gesichtspunkten überaus sinnvoll. So gewährleistet die parallele Verwendung der gelben Fußstapfen sowohl in einem Schulwegplan als auch in der Verkehrswirklichkeit eine einheitliche und einprägsame Symbolsprache.

Praktische Gestaltungs- und Arbeitshinweise zur aufwandschonenden Erstellung eines Schulwegplanes mittels des GIS-gestützten Internetprogramms „SchulwegPlaner“ finden sich auf der Internetseite www.schulwegplaner.de. Mit Hilfe dieses EDV-Programms können Schulwegpläne in einem selbsterklärenden Verfahren mit vergleichsweise geringem Aufwand, z. B. durch Eltern von Schulkindern mittels eines handelsüblichen PC inkl. Internetverbindung erstellt werden. Auf den an die Polizeibehörden gerichteten Erlass des MI. P 24.2-81600 v. 8.10.2007 wird hingewiesen.

Weitere allgemeine Hinweise zum Thema Schulwegpläne finden sich u. a. unter www.landesverkehrswacht.de/angebote/kinder-und-eltern/schulwegplan.html und www.verkehrstechnisches-institut.de/content/download_brosch.htm.

3.3 An gefahrenträchtigen Querungsstellen können Schulweglotsen eingesetzt werden. Hinweise finden sich unter www.landesverkehrswacht.de.

3.4 Eine gute Alternative zu der vielfach praktizierten Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Auto stellt das Modell des „Bus auf Füßen“ (Walking Bus) dar. Dabei legen Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen den Schulweg gemeinsam zurück. Schulkinder können sich dem „Bus auf Füßen“ an bedarfsgerecht festgelegten „Haltestellen“ anschließen und so den Schulweg in einem sicherheitsfördernden Rahmen absolvieren. Beispiele für die praktische Gestaltung des Modells des „Bus auf Füßen“ finden sich unter www.walkingbus.de, www.lernwerkstadt.de/227.html oder www.schulexpress.de/index.htm.

3.5 Eine Kombination der oben beschriebenen Maßnahmen kann die Sicherheit der Schulanfänger auf ihrem Schulweg deutlich steigern. Die Verkehrsbehörden und die Polizei werden gebeten, entsprechende Initiativen von Grundschulen oder Elternvertretungen (örtliche Initiativen) zu unterstützen.

4. Sonstige Maßnahmen und Hinweise:

4.1 Die zentrale Auftaktveranstaltung findet am Donnerstag, den 6.8.2009, in Hannover unter Beteiligung von Herrn Minister Dr. Rösler statt.

4.2 Die als Symbol für die Schulanfangsaktion „Kleine Füße“ eingeführte Sympathiefigur „Matze, das Zebra mit den gelben Füßen“ wird im Rahmen der Auftaktveranstaltung durch kostümierte Personen in Lebensgröße dargestellt. „Matze“ soll als Identifikationsfigur das richtige Verhalten an der Bushaltestelle gegenüber den Medien verdeutlichen.

4.3 Bei Erwachsenen soll dafür geworben werden, sich insbesondere an Grundschulen als Schulweglotsen bzw. als „Busbegleiter“ für den „Bus auf Füßen“ zur Verfügung zu stellen.

4.4 Die Gemeinden als Träger der Straßenbaulast für Gehwege bzw. kombinierte Geh- und Radwege werden um ihr Einverständnis mit der Aufbringung der Markierungen der „Kleinen Füße“ auf diesen Wegen gebeten.

4.5 Die zum Aufbringen der „Kleinen Füße“ auf die Gehwege erforderlichen Schablonen sind bei den Schulen bereits aus den letztjährigen Aktionen vorhanden. Das zur Gewährleistung eines einheitlichen Erscheinungsbildes erforderliche gelbe Markierungsspray ist von den Schulen auf eigene Kosten zu beschaffen.

4.6 Die Materialzusammenstellung unterstützt die Gestaltung individueller, auf die jeweilige örtliche Situation abgestimmter Verkehrssicherheitsaktionen. Schulen und Polizei werden gebeten, vor Schulbeginn und in den darauf folgenden Wochen Verkehrssicherheitsaktionen durchzuführen und dabei auch eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Integration der Polizeipuppenbühnen in den Programmablauf regionaler Verkehrssicherheitsaktionen bietet sich besonders an.

4.7 Die Aktionsplakate und Flyer werden der Koordinierungsstelle für polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit in Niedersachsen übersandt. Die Koordinierungsstelle gewährleistet deren Verteilung an die Polizeiinspektionen.

4.8 Die Polizeibehörden werden gebeten, dem MI zum 13.11.2009 kurze Erfahrungsberichte im Hinblick auf die im Jahre 2010 durchzuführende Schulanfangsaktion zu übersenden.

Termine für die Abiturprüfungen 2011
RdErl. d. MK v. 18.5.2009 - 33-83213

1. Gemäß Nr. 3.1 EB-AVO-GOFAK und Nr. 4.1 EB-AVO-WaNi werden die Termine für die Abiturprüfungen 2011 in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium, im Kolleg, an Freien Waldorfschulen und für die Nichtschülerabiturprüfung wie folgt festgesetzt:

- a) Ende des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase¹ Mi, 23.3.2011
- b) Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (Haupttermin) Sa, 26.3. - Mi, 13.4.2011
- c) Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern Di, 3.5. - Sa, 14.5.2011^{2 3}
- d) Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (1. Nachschreibtermin) Di, 10.5. - Fr, 27.5.2011
- e) mündliche Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern Do, 16.6. - Mi, 22.6.2011^{2 3}
- f) Aushändigung der Abiturzeugnisse Do, 23.6. - Sa, 25.6.2011

2. Für den Haupttermin nach Nr. 1 b gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

Sa	26.3.2011	Deutsch
Mo	28.3.2011	Französisch
Di	29.3.2011	Biologie
Mi	30.3.2011	Sport, Informatik
Do	31.3.2011	Musik
Fr	1.4.2011	Geschichte
Sa	2.4.2011	Mathematik
Mo	4.4.2011	Latein
Di	5.4.2011	Kunst, 1. Prüfungsfach

an Fachgymnasien

Mi	6.4.2011	Politik-Wirtschaft
Do	7.4.2011	Physik
Fr	8.4.2011	ev. Religion, kath. Religion
Sa	9.4.2011	Englisch
Mo	11.4.2011	Erdkunde, Volkswirtschaft

an Fachgymnasien, Betriebs- und Volkswirtschaft an Fachgymnasien

Di	12.4.2011	Chemie
Mi	13.4.2011	Griechisch, Spanisch

3. Für den 1. Nachschreibtermin nach Nr. 1 d gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

Di	10.5.2011	Deutsch
Mi	11.5.2011	Sport, Informatik
Do	12.5.2011	Geschichte
Fr	13.5.2011	Musik, 1. Prüfungsfach

an Fachgymnasien

Sa	14.5.2011	Latein
Mo	16.5.2011	Mathematik
Di	17.5.2011	Biologie

¹ an Freien Waldorfschulen wird der Unterricht bis zur Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern fortgesetzt

² beim Nichtschülerabitur: Do, 16.6. - Mo, 20.6.2011

³ an Freien Waldorfschulen: Do, 16.6. - Mi, 22.6.2011

Mi	18.5.2011	Politik-Wirtschaft
Do	19.5.2011	Englisch
Fr	20.5.2011	Physik
Sa	21.5.2011	Erdkunde
Mo	23.5.2011	ev. Religion, kath. Religion
Di	24.5.2011	Französisch
Mi	25.5.2011	Chemie
Do	26.5.2011	Kunst, Volkswirtschaft an Fachgymnasien, Betriebs- und Volkswirtschaft an Fachgymnasien
Fr	27.5.2011	Griechisch, Spanisch

4. Für die Prüfungsfächer ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung sowie für die Schülerinnen und Schüler, die eine schriftliche Abiturprüfung ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung zu absolvieren haben, legen die Schulen die einzelnen Termine für die schriftliche Abiturprüfung im Rahmen der in Nr. 1 gesetzten Zeiträume fest. Der Termin für die Einreichung der Aufgabenvorschläge bei der Schulbehörde für diese Prüfungsfächer ist Mo, 7.2.2011.

5. Weitere erforderliche Termine (z. B. 2. Nachschreibtermin) legen die Schulen fest.

Verordnung zur Änderung der Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung (Abdruck aus Nds. GVBl. S. 150)

Vom 8.4.2009

-- s. Anlage --

Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen

RdErl. d. MK v. 8.4.2009 - 33-83203 - VORIS 22410 -

Bezug: RdErl. d. MK v. 24.5.2004 - 33-83203 - (SVBl. S. 305, ber. 2004 S. 505 und 2007 S. 314, zuletzt geändert durch RdErl. v. 13.6.2008 (SVBl. S. 203) - VORIS 22410

I. Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 4.3.2, 7. Spiegelstrich, wird das Wort „muttersprachlichen“ durch das Wort „herkunftssprachlichen“ ersetzt.

2. In Nr. 4.21, Satz 1, werden die Worte „ausländischer Herkunft“ durch die Worte „nichtdeutscher Herkunftssprache“ ersetzt.

3. Die Muster für Nrn. 3.1 und 3.2 erhalten die in der Anlage beigefügte Fassung.

II. Der Erlass tritt am 1.8.2009 in Kraft.

Anlage

3.1 Muster für den Mittelteil der Zeugnisse in der Grundschule, erster und zweiter Schuljahrgang

Interessen,
Fähigkeiten,
Fertigkeiten

Sprechen und Zuhören
Deutsch* Lesen und mit Texten umgehen
Schreiben, Texte verfassen

Zahlen und Operationen
Mathematik** Größen und Messen
Raum und Form

* Die Kompetenzen im Bereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ fließen in die genannten Kompetenzbereiche ein.

****** Die Kompetenzen in den Bereichen „Muster und Strukturen“ sowie „Daten und Zufall“ fließen in die genannten Kompetenzbereiche ein.

3.2 Muster für den Mittelteil der Zeugnisse in der Grundschule, dritter und vierter Schuljahrgang

Deutsch Musik
Fremdsprache (.....) Kunst
Sachunterricht Gestaltendes Werken
Religion Textiles Gestalten
Mathematik Sport

Herkunftssprachlicher Unterricht:
Herkunftssprache (.....)

Teilnahme an folgenden Arbeitsgemeinschaften / Fördermaßnahmen:

Besondere Interessen und Fähigkeiten:

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Rd.Erl. d. MK v. 1.6.2009 - 35.4 - 81 611 - VORIS 22410 -

Bezug: Rd.Erl. d. MK v. 11.3.2005 - 36.4 - 81 611 - VORIS 22410 -

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 Satz 3 werden die Worte „den Jahrgängen 12 und 13“ ersetzt durch die Worte „der Qualifikationsphase“.
2. In Nr. 2 Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „Gesamtkonferenz“ ersetzt durch die Worte „Schulleiterin oder der Schulleiter“.
3. In Nr. 6 wird Satz 3 ersetzt durch den Satz „Das Konto darf auch für die Abwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen der Zuschüsse für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen genutzt und nur als Guthaben-Konto geführt werden.“
4. In Nr. 7 Satz 1 wird das Wort „Gesamtkonferenz“ ersetzt durch die Worte „Schulleiterin oder der Schulleiter“ und in den Sätzen 2 und 3 wird das Wort „Gesamtkonferenz“ jeweils ersetzt durch die Worte „Schulleiterin oder des Schulleiters“.
5. In Nr. 8 werden in Satz 3 das Semikolon und der Halbsatz nach dem Semikolon gestrichen.
6. Unter der Überschrift „Ablauf des Ausleihverfahrens“ werden in Absatz 3 Nr. 2 Satz 1 die Worte „Hauptbestellungen am Schuljahres- und Schulhalbjahresanfang“ ersetzt durch das Wort „Sammelbestellungen“ und die Sätze 2 und 3 gestrichen. Der bisherige Satz 4 wird Satz 2.
7. Unter der Überschrift „Welche Lernmittel werden verliehen?“ werden in Absatz 3 Satz 2 die Worte „Beschluss der Gesamtkonferenz“ ersetzt durch die Worte „Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters“.
8. Unter der Überschrift „Wie ist das zu entrichtende Entgelt zu ermitteln?“ wird in Absatz 2 Satz 1 das Wort „Gesamtkonferenz“ ersetzt durch die Worte „Schulleiterin oder der Schulleiter“.
9. Unter der Überschrift „Eigenes Schulkonto“ wird in Absatz 1 Satz 2 ersetzt durch den Satz „Das Konto darf auch für die Abwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen der Zuschüsse für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen genutzt und nur als Guthaben-Konto geführt werden.“
- 10.1 Unter der Überschrift „Wie sind die Zuständigkeiten in der Schule geregelt?“ wird Absatz 1 Satz 2 gestrichen und ersetzt durch den Satz „Gemäß § 43 Abs. 3 Satz 1 NSchG entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter in allen Angelegenheiten, in denen nicht eine Konferenz oder der Schulvorstand zuständig ist.“ In Satz 3 werden nach den Worten „Dazu gehören auch“ die Worte „die Entscheidungen über“ eingefügt.
- 10.2 Absatz 2 wird gestrichen. Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 2 bis 4.

11.1 Unter der Überschrift „Welche Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen für die Eltern?“ werden die Absätze 1 und 2 gestrichen.

11.2 Als neuer Satz 1 wird eingefügt: „Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter im Schulvorstand entscheiden gemäß § 38 a Abs. 3 Nr. 2 NSchG mit über den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung der Schulleiterin oder des Schulleiters.“

12. Die Überschrift „Kontaktadressen“ wird ersetzt durch die Überschrift „Informationen auf der Homepage des MK“. Absatz 1 wird gestrichen und Absatz 2 wird Absatz 1.

Dieser Erlass tritt mit seiner Bekanntgabe in Kraft.

Hinweis: Eine Lesefassung des aktuellen Erlasses ist auf der Homepage des MK <http://www.niedersachsen.de> unter der Rubrik „Themen“ und dort unter „Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“ abrufbar.

Verordnung zum Nebentätigkeitsrecht und zur Änderung von Verordnungen zur Arbeitszeit und über Sonderurlaub*)
(Abdruck aus Nds. GVBl. S. 140) Vom 6.4.2009

-- s. Anlage --